

Anmeldung für den Rosenmontagszug 2018 in Recklinghausen

Name der Gruppe / des Vereins _____

Ansprechpartner _____

Anschrift / Telefon / Fax _____

Fahrzeuge

Anzahl Motivwagen (ohne Personen) _____

Länge einschl. Zugmaschine _____

eigenes Motto _____

Anzahl Komitee- / Elferratswagen _____

Länge einschl. Zugmaschine _____

Anzahl PKW / Bagagewagen _____

Personen

Tanzgarde(n) _____

Solomariechen _____

Name(n) _____

Fußgruppe(n) _____

Name (n) der Gruppe _____

eigenes Motto _____

Prinzenwagen (falls nicht auf Elferratswagen)

PKW _____

Anhänger _____

Länge einschl. Zugmaschine _____

Prinzenpaar

Namen _____

Namen Begleitung _____

Fahrzeuge gesamt _____

Personenzahl gesamt _____

Eigene Musik im Zug

live

vom Band

Kundennummer der GEMA

GEMA Gebührenpflichtig !

Auflagen für die Teilnahme am Rosenmontagszug 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnahme am Rosenmontagsumzug ist kostenpflichtig.

Um eine höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten und um möglichen Unfällen vorzubeugen, sind von der Polizei und dem Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Zugleitung nachfolgende Auflagen erteilt worden:

Fahrzeuge:

Für jedes Fahrzeug, das am Rosenmontagszug eingesetzt wird, muss eine Betriebserlaubnis erteilt sein und es muss gem. StVZO zugelassen sein. Weiter gelten hierzu die Bestimmungen der 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.02.1989! Merkblatt hierzu in den Anmeldeformularen.

Wesentliche Änderungen an Fahrzeugteilen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden, sind nicht zulässig.

Ausnahme: Vorlage einer TÜV-Prüfbescheinigung

Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden benötigen eine Begutachtung durch einen Kfz-Sachverständigen. Das Gutachten wird durch einen von uns bestellten Gutachter bei der Wagenabnahme erteilt. Den Kostenbeitrag von ca. 40 € bezahlt der Teilnehmer vor Ort!

Außerdem müssen Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden, mit rutschfesten Stehflächen, Haltevorrichtungen und einem Geländer mit einer Mindesthöhe von 1 Meter versehen sein. Auf- und Anbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Ein- und Ausstiege sollen bezogen auf die Fahrtrichtung hinten angeordnet sein.

Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein und dürfen nicht abgedeckt sein.

Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen.

An allen teilnehmenden Fahrzeugen müssen die Räder mit einem festen Material über die gesamte Länge des Fahrzeugs bedeckt sein.

Bei allen Fahrzeugen ist an jeder Achse auf beiden Seiten ein Ordner zur Sicherung erforderlich, den die Teilnehmer selbst stellen müssen. Die eingesetzten Ordner müssen mind. 18 Jahre alt sein. Fahrzeuge die nicht während des ganzen Zugverlaufs durch Ordner ausreichend gesichert sind, werden aus dem Zug genommen.

Auf den Umzugswagen dürfen sich keine Öl-, Benzin- oder Gasbetriebene Heizungen befinden.

Es soll ein KFZ- Verbandskasten und vorzugsweise ein Wasser- Feuerlöscher (W 9) mitgeführt werden.

Sonstiges:

Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre. Sie müssen im Besitz einer für das Fahrzeug vorgeschriebenen Fahrerlaubnis sein.

Von den Wagen dürfen keine alkoholischen Getränke in Flaschen oder Dosen an die Zuschauer abgegeben werden, oder harte Gegenstände geworfen werden.

Das Wurfmaterial muss seitlich geworfen werden, keinesfalls jedoch zwischen die nachfolgenden Fahrzeuge.

Allen Fahrzeugführern ist untersagt, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.

Angetrunkene Teilnehmer, Ordner oder Fahrzeugführer werden aus dem Umzug entfernt.

Werbung im Rosenmontagsumzug ist kostenpflichtig und nur mit Absprache der Zugleitung erlaubt!

Krankenwagen und sonstige Einsatzfahrzeuge haben absoluten Vorrang

Es ist darauf zu achten das bei dem gesamten Umzug alle Fahrzeuge und Gruppen dicht aufschließen und möglichst nicht stehen bleiben. Haltepunkte werden von der Zugleitung nach Absprache mit der Polizei eingerichtet.

Den Weisungen der Polizei und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Kartonagen vom Wurfmaterial müssen auf dem Wagen verbleiben und sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.

Wir bitten Sie, allen Teilnehmern und Fahrern Ihrer Gruppe die Auflagen bekannt zu geben und auf die Einhaltung zu achten. Dies ist auf der Anmeldung durch Unterschrift zu bestätigen

Die max. Höhe der Wagen darf 3,80 m nicht überschreiten.

Max. Länge einschließlich Zugmaschine beträgt 18 m.

M.Bittner, CVR-Zugleitung

Kostenbeitrag Rosenmontagszug in Recklinghausen

entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung des CVR am 25.10.2010

Mitglieder des CVR

Aktive Tanzgruppen und Vereinsnachwuchs sind von den Kostenbeiträgen freigestellt.

Fußgruppen bis 10 Personen

Teilnahmegebühr	10,00 €
Musikgruppenanteil	2,50 €
Versicherungsanteil	2,50 €
	15,00 €

Fußgruppen über 10 Personen

Teilnahmegebühr	15,00 €
Musikgruppenanteil	5,00 €
Versicherungsanteil	5,00 €
	25,00 €

Motivwagen (ohne Personen)

Versicherungsanteil	5,00 €
	2,50 €
	7,50 €

Komiteewagen

Musikgruppenanteil	10,00 €
Versicherungsanteil	7,50 €
	7,50 €
	25,00 €

Begleitfahrzeuge

10,00 €

Nicht dem CVR angeschlossene Teilnehmer

Aktive Tanzgarden und auswärtiger Vereinsnachwuchs, Kindergartengruppen, Schulklassen sowie Teilnehmer anderer Wohlfahrtsträger oder sozialer Einrichtungen sind ebenfalls freigestellt.

Fußgruppen

Teilnahmegebühr pro Person	1,50 €
Musikgruppenanteil pro Pers.	0,50 €
Versicherungsanteil pro Pers.	0,50 €
	Summe pro Person 2,50 €

Begleitfahrzeuge, Materialwagen (ohne Personen) **15,00 €**

Fahrzeuge bis 5 Personen

Musikgruppenanteil	12,50 €
Versicherungsanteil	7,50 €
	7,50 €
	27,50 €

Karnevalswagen mit Personen

Musikgruppenanteil	25,00 €
Versicherungsanteil	10,00 €
	10,00 €
	45,00 €

Fahrzeuge auswärtiger Karnevalsgesellschaften

Prinzenfahrzeug	0,00 €
Musikgruppenanteil	5,00 €
Versicherungsanteil	5,00 €
	10,00 €

Komiteewagen	12,50 €
Musikgruppenanteil	10,00 €
Versicherungsanteil	7,50 €
	30,00 €